

Inhalts-Übersicht

Lfd. Nr.:	Nr. des Schreibens	Empfänger:	Absender:	Ort und Datum:	Inhalt
1	3339	Estl. Gouv. Regierung	Nyländische. Gouv. Reg.	23.09.1838	Vom Zollboot wurde eine Bootsladung Branntwein und andere Sachen beschlagnahmt. Major Paul von Rennenkampff hat eingeräumt, der Eigentümer des Bootes zu sein.
2	2213	Estl. Gouv. Regierung	Nyländische. Gouv. Reg.	17.09.1838	Übersetzung zu Nr. 1.:und Vorladung vor das Rathausgericht der Stadt Borgo. Termin: 5. Nov.
3	3339	Beauftragung des Hakenrichters von Strandwierland	Nyländische. Gouv. Reg		Der Beschluß der Nyländischen Gouvern. Reg. ist dem Herrn Paul von Rennenkampff und den anderen Personen bekannt zu machen.
4	3339/ 10035	Hakenrichter von Strandwierland	Estl. Gouv. Regierung	30.09.1838	Gleichlautendes Schreiben wie unter 3
5	3691	Estl. Gouv. Regierung, Zar: Nicolai Pawlowitsch	Paul Jakob Johann Edler von Rennenkampff	17.10.1838	Bitte um Verlegung der Gerichtssache zum Ehstl. Oberlandgericht, wegen der allzu langen Anreise. Das konfiszierte Eigentum wird zurückverlangt.
6	3778/ 1666	Estl. Gouv. Regierung	Hakenrichter von Strandwierland	22.10.1838	Die angeforderten Pastoral-Attestate über die Führung der Personen Maddis Blum und Gustav Johann Packblom sind eingetroffen und werden an die Gouv. Reg. weitergeleitet.
7	3691/ 765/ 11781	Hakenrichter von Strandwierland	Estl. Gouv. Regierung	04.11.1838	Der Hakenrichter wird daran erinnert für den erkrankten Loostreiber Maddis Blum ein ärztliches Attest einzureichen.
8	4222/ 1858	Estl. Gouv. Regierung	Hakenrichter von Strandwierland	22.11.1838	Das Attest wird eingeschickt.

Translat:

**Nyländische
Gouvernements-Regierung**

An
die Ehstländische Gouvernements Regierung

In der im Rathhausgerichte der **Stadt Borgo** anhängigen Sache, in Betreff des am 28. July d. J. bey dem Dorfe Grendbell im Pernaskschen Kirchspiele von dem Commandeur der Borgschen Zoll-Schaluppe, Johann Friedrich Blum, confiscierten (*beschlagnahmen*) sieben Festagen (*vermutlich Kisten*) Ehstl. Kornbrandweins, wie auch eines Bootes und verschiedener Sachen, ist, wegen eingetretener Umstände, die weitere Untersuchung derselben auf den fünften / 5^t / des bevorstehenden November Monats neuen Styls, V. M. 9 Uhr versetzt worden.

Da nun der **Besitzer des Gutes Selgs** in Ehstland, *Major P. von Rennenkampff*, sich für den Eigenthümer oberwähnten Brandweins ausgegeben, so ersucht die Nyländische Gouvernements-Regierung die Ehstländische, die Anordnung zu treffen, daß zu dem festgesetzten Termin der Sitzung in dieser Angelegenheit, sowohl der Herr Major von Rennenkampff als auch der in dieser Sache implicierte zu selbigem Gute gehörige Loostreiber, Mad-di oder Matz Blum, vor das Rathhausgericht der Stadt Borgo, bey Vermeidung des Gesetzlichen, sistiert (*vorgeladen*) werden mögen, und über die geschehene Citation aber Beweise anhero einzusenden, ingleichen auch Pastoralattestate übe die Personen, sowohl des Matz Blum als auch des in der Sache implicierten (*betheiligten*) Selgschen Bauern Gustav Johann Pakblum, von wem gehörig einzufordern und zur Zustellung an das Rathhausgericht in Borgo, dieser Gouvernements Regierung zum 5^{ten} November neuen Styls einzuschicken.

Helsingfors, Land-Canzelley, den 17. September 1838

In Abwesenheit des Herrn Civil-Gouverneurs Abseiten der Gouvern. Regierung:
Carl Wernerberg, G. A. Cavonius

Nr.: 2213

NR.: 3339

Beschluß:

Der Strandwierländische Herr Hakenrichter ist unter Zufertigung einer Übersetzung dieses Schreibens, zu beauftragen, den Inhalt desselben dem *Herrn Major Paul von Rennenkampff* zur erforderlichen Wahrnehmung seinerseits, insofern es ihn persönlich betrifft, zu eröffnen, ferner dem darin erwähnten Maddis oder Matz Blum, die Weisung zu ertheilen, sich mit einer Legitimation über seine Person zum 24^{sten} October vor das Rathhausgericht der Stadt Borgo im Nyländischen Gouvernement bei gleicher Tageszeit zu sistieren (*einzufinden*), unter der Verwarnung widrigenfalls par étape (*gefangen*) dorthin abgefertigt zu werden, und neuerlich Pastoralattestate über die Führung sowohl des Matz Blum als auch des in derselben Sache implicierten (*betheiligten*) Selgschen Bauern Gustav Johann Pakblum desförderstamst von wem gehörig einzusenden und sogleich dieser Gouvernements Regierung zuzustellen.

Nyländische Gouvern. Regierung

NR.: 3339

Mundiert,
d: 30. Septembr 1838

Nr.: 10035

An
den Strandwierländischen Herrn Hakenrichter

A. B. S. K. M. (*Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät*) hat die Ehstl. Gouv. Regierung nach Vortrag des Schreibens der Nylandschen Gouvernements Regierung vom 17. September, Nr. 2213, in welchem dieselbe, in Beziehung auf eine am 28. Juli c. beim Dorfe Grenbell stattgehabte Brandweins Confiscation (*Beschlagnehmung*), um Sistirung (*Vorladung*) des **Herrn Rennenkampff zu Selgs** und des Loostreibers Maddis Blum vor das Borgosche Rathhausgericht, desgleichen um Beisendung von Pastoralattestaten für Maddis Blum und Gustav Johann Packblum bittet, *resoluiert (beschlossen)*:

unter Mitteilung einer Übersetzung dieses Schreibens, den Strandwierländischen Hakenrichter hierbei zu beauftragen, den Inhalt desselben dem Herrn Major von Rennenkampff zu Selgs zur erforderlichen Wahrnehmung seinerseits, sofern es ihn persönlich betrifft, zu eröffnen, ferner den erwähnten Loostreiber Maddis oder Matz Blum die Weisung zu ertheilen, sich mit einer Legitimation zu seiner Person zum 24. Octbr. bei gleicher Tageszeit vor dem Rathhausgericht der Stadt Borgo im Nylandschen Gouvernement zu sistieren, unter der Verwarnung, widrigenfalls *par étape (gefangen)* dorthin abgefertigt zu werden, und endlich Pastoralattestate über die Führung sowohl des Matz Blum als auch des in derselben Sache implicierten (*betheiligten*) Selgschen Bauern Gustav Johann Pakblum desfördersamst, von wem gehörig, einzusenden und sogleich dieser Gouvernements Regierung zuzustellen.

Nyländische Gouvern. Regierung

Unterthänigste und Bitte

für

den dimittierten Major *Paul von Rennekampff*,

Besitzer des Gutes **Selgs**

zur Eingabe bei einer Erlauchten, Kaiserlichen,
Ehstländischen Gouvernements Regierung

Nr. : 3691, prod. 17. Octbr. 1838

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Herr und Kaiser
NIKOLAI PAWLOWITSCH,
Selsherrscher aller Reussen, etc. etc. etc.

Allergnädigster Herr !

Ew. Kaiserliche Majestät Erlauchte Ehstländische Gouvernements Regierung hat mit einem an den Strandwierländischen Herrn Hakenrichter erlassenen Rescripte vom 30^{sten} September d. J., sub Nr.: 10035, verfügt, daß eine diesem Rescripte beigefügte beglaubigte Übersetzung eines Schreibens der Nyländischen Gouvernements Regierung, vom 17. September a. c., sub Nr. 2213, mir zur Nachricht und Wahrnehmung des mich persönlich Betreffenden insinuiert (*zugestellt*) werden solle. Diese Insinuation (*Zustellung*) ist gegenwärtig erfolgt, und veranlaßt mich der Inhalt des erwähnten Schreibens der Nyländischen Gouvernements Regierung in Unterthänigkeit anzubringen:

Die Citation (*Vorladung*) meiner Person zu dem 5^{ten} November d. J. neuen Styls, vor das Rathhausgericht der Stadt Borgo, erscheint mir insofern unzulässig, als eine Competenz dieser Stadtbehörde hierzu wider die Rechte und Privilegien meines Standes streitet, auch würde die große Entfernung des Landweges mein Eintreffen in terminus (*zum angesetzten Termin*) zu einer Unmöglichkeit machen; eine Anfahrt aber bei den Hindernissen, die Wetter und Wind entgegenstellen, und bei den Gefahren, welche die Jahreszeit mit sich bringt, nicht verlangt werden können. Gleichermaßen kann auch der Selgsche Loostreiber Maddis Blum zu dem präfixierten (*festgelegten*) Termine nicht gestellt werden, weil ihn die Mißhandlungen, welche er, bei der am 28^{sten} Juli d. J. durch den Commandeur der Borgoschen Zollschaluppe, Johann Diedrich Blum, erfolgten Confiscation (*Beschlagnahme*) meines Eigenthums, erdulden müssen, unfähig gemacht haben, seine Wohnung zu verlassen; worüber, erforderlichen Falls, ein ärztliches Attest producirt werden kann. Dieser Umstände wegen bin ich genöthigt, in Unterthänigkeit zu bitten:

Allergnädigster Herr !

Ew. Kaiserliche Majestät Erlauchte Ehstländische Gouvernements Regierung wolle huldreichst geruhen zu bewirken, daß:

1. durch eine Verfügung der Nyländischen Gouvernements Regierung das Rathhausgericht der Stadt Borgo beauftragt werde, die mir vorzulegenden Gegenstände der auf den 5^{ten} November neuen Styls anberaumten Untersuchung dem Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichte einzusenden, damit ich vor diesem Hochpreislichen Richterstuhle alle verlangten Auskünfte zu Protocoll geben könne.
2. gleichermaßen auch der Selgsche Loostreiber, Maddis Blum, welchem anhaltende Kränklichkeit eine Reise nach Borgo vielleicht auf lange Zeit hinaus zur Unmöglichkeit machen wird, von dem Kaiserlichen Wier- und Jerwschen Manngerichte über die auf ihn zu stellenden Fragen verhört werde.
3. mein von dem Commandeur der Borgoschen Zoll-Schaluppe, Johann Friedrich Blum, unrechtmäßig confiscirtes Eigenthum, bestehend in sieben Festagen Korn-Branntwein, einem Boote und verschiedenen Sachen mir gegen Sicherheit ausgeliefert werde, damit nicht der mit Lagerung des Branntweins unvermeidlich verbundene Verlust zu einer bedeutenden Verminderung des Inhalts der Festagen sich steigere.

Einer gnädigen Bittgewährung mich getröstend, verharre ich in tiefster Submission, als

Ew. Kaiserliche Majestät

getreuester Unterthan

P. von Rennenkampff

**Reval, den 17^{ten} October 1838
selbst verfaßt.**

3778 prod. 24. Octbr. 1838, 734 prod. 28. Octbr. 1838

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische
Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter in Strandwierland

Bericht.

Nachdem ich den Herrn Pastor Vicarius zu Halljall in Gemäßheit des Rescripts Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung vom 30^{sten} September curr., Nr. 10035, requiriert (*angesucht*) hatte, über die Führung der Selgschen Bauern Maddis Blum und Gustav Johann Packblum Pastoral-Attestate auszustellen und mir zuzustellen, ist mir vom Herrn Pastor Winkler ein Schreiben d. d. 20^{sten} Octbr. cur., Nr.: 137, zugegangen, welches ich mich beehre, Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung zur weiteren Verfügung hierbei einzusenden.

Nr.: 1666

Paddas, d. 22^{te} October 1838

H: von Harpe

Hakenrichter in Strand- Wierland

Nr.: 3691

Mundiert,
d: 4. November 1838

Nr.: 11781

An
den Strandwierländischen Herrn Hakenrichter

Da der dimittierte General Major *Paul von Remenkampff* als Besitzer des **Gutes Selgs** mittelst einer den 17. Octbr. c. überreichten Supplic (*Bittgesuch*) hierselbst die Anzeige gemacht hat, daß der Selgsche Loostreiber Maddis Blum zu dem präfixierten (*festgelegten*) Termine vor das Borgosche Rathausgericht aus dem Hause nicht habe sistiert werden können, weil ihn Mißhandlungen, die er, bei der am 28. July d. J. durch den Kommandeur der Borgoschen Zoll-Schaluppe erfolgten Confiscation erdulden müssen, unfähig gemacht hätten, seine Wohnung zu verlassen, und daß derselbe wegen anhaltender Kränklichkeit eine Reise nach Borgo nicht werde antreten dürfen;

so werden Ew. Hochwohlgeboren mit Beziehung auf das erwähnte Rescript vom 30. Septbr. c., Nr.: 10035, beauftragt, von der Selgschen Gutsverwaltung fördersamst ein ärztliches Attestat über die angezeigte Kränklichkeit des Maddis Blum einzufordern, und selbiges zur weiteren Beförderung an die Nyländische Gouvernements Regierung anhier einzuschicken.

resoluiert (*beschlossen*):

dem Strandwierschen Herrn Hakenrichter, den im diesseitigen Resript vom 30. Septbr. c. enthaltenen Auftrag wegen Einforderung der Pastoral-Attestate über die Führung der Selgschen Bauern Maddis Blum und Gustav Johann Packblum in Erinnerung zu bringen und zugleich aufzutragen, von der Selgschen Gutsverwaltung ein ärztliches Attestat über die von ihr hier angezeigte Unpäßlichkeit des Maddis Blum einzufordern, und solches der Gouvern. Regierung zuzustellen.

26. Oct.

Nyländische Gouvern. Regierung

4222 prod. 25. Novembr. 1838, 1001 prod. 30. Decbr. 1838

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische
Gouvernements Regierung

von

dem Hakenrichter in Strandwierland

Bericht.

Nachdem das ärztliche Attestat über die Kränklichkeit des Selgschen Bauern Maddis Blum, von der dasigen Gutsverwaltung, mir eingeliefert worden, beeile ich mich, beregtes Attestat, ausgestellt von dem Wierschen Herrn Kreisarzte, Hofrath Dr. Pezold, unterm 19^{ten} Novbr. cur., Nr.: 52, in Gemäßheit des Resripts Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements Regierung vom 4^{ten} Novbr. cur., Nr. 11781, ergeben hierbei gehorsamst einzusenden.

Nr.: 1858

Paddas, d. 22^{ten} Novbr. 1838

H: von Harpe

Hakenrichter in Strand- Wierland